



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 Abs. 2 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird

Gemeinde Roetgen
Fachbereich 3 – SG 3.50 – Sozialamt
Hauptstr. 55
52159 Roetgen

II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten

Ikram Moullakat
Quirinusstr. 16
52159 Roetgen

III. Bezeichnung des/ der Dokumente, das/ die zugestellt wird/ werden

Bezeichnung	Aktenzeichen	Datum
Bescheid	50.2.00736	15.01.2025

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Fachbereich 3 / SG 3.50 - Sozialamt / Hauptstr. 55; 52159 Roetgen / Zimmer 5
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 15:30 Uhr und
Donnerstag 8 bis 12 Uhr, 14 bis 17:30 Uhr.

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Roetgen, den 10.02.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gez.
Frings